

[< \(/Titelgeschichten\)](#)[Q \(/content/search\)](#)

11. Dezember 2015, 17:00 Uhr | 0 Kommentare  
Aktualisiert am 12. Dezember 2015, 11:06 Uhr

Martin Stich

## Basel - Die Sicherheitsfirmen-Hochburg der Schweiz

Sie haben Namen wie Protectas, Daru-Wache, Kroo-Security und verdienen ihr Geld mit der Sicherheit. Und in unserer Stadt sind schweizweit mit Abstand die meisten solcher Firmen angemeldet. Tendenz steigend.

Meist sind sie in dicke Uniformen gepackt. Auf der Brust Aufnäher von irgendwelchen Tieren: Seien es Adler, Eulen oder noch besser, Tiger und Panther. Und nicht zu vergessen, den grimmigen Gesichtsausdruck, der Sicherheit vermitteln soll. Aber damit allein ist es nicht getan. Und doch kann eigentlich fast jeder eine private Sicherheitsfirma gründen, sagt Andreas Knuchel, Sprecher des Basler Justiz- und Sicherheitsdepartements. Egal, ob Schweizer oder Ausländer. "Eine Bewilligung wird, gestützt auf Artikel 63 im Polizeigesetz an Personen erteilt, welche handlungsfähig sind und einen guten Leumund vorweisen können, was unter anderem bedeutet, keine

Eintragungen im Strafregister und keine Betreibungen und Verlustscheine".  
Zudem werden auf Gesuch hin im Stadtkanton gleichwertige auswärtige  
Bewilligungen anerkannt.

## Was Sicherheitsfirmen dürfen, müssen und was nicht

Diese Spielregeln sind ebenfalls im Polizeigesetz festgeschrieben.

Sicherheitsfirmen dürfen unter anderem: Personen schützen, Grundstücke, Gebäude, Transporte und ähnliches bewachen und bei öffentlichen Anlässen Personen durchsuchen. Sobald sich ihre Arbeit mit der Polizei kreuzt, müssen sie der Polizei Auskunft erteilen und besondere Vorkommnisse melden. Die private Security darf der Polizei bei ihrer Arbeit nicht in die Quere kommen und muss dafür sorgen, dass sie nicht mit ihr verwechselt werden. Das betrifft vor allem die Gestaltung der Uniformen.

## Boom von Sicherheitsfirmen in Basel

Über 800 Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen gibt es gemäss dem Bundesamt für Statistik heute in der Schweiz. Und allein in Basel sind 225 von ihnen als aktiv gemeldet, bestätigt Andreas Knuchel auf Anfrage von barfi.ch. Und in den letzten fünf Jahren kommen in unserer Stadt im Schnitt jährlich bis zu 16 neue Firmen dazu. Im Vergleich dazu gibt es in Zürich 91 Sicherheitsfirmen und 78 in St. Gallen. Dass es so viele Securityfirmen in Basel sind, hat damit zu tun, dass jeder Kanton eine separate Bewilligung ausstellt, erklärt JSD-Sprecher Andreas Knuchel: "Aus diesem Grund beantragen die Sicherheitsanbieter eine Bewilligung, um bei einem kantonsüberschreitenden Auftrag keine Schwierigkeiten zu bekommen".

## Bewaffnung von Sicherheitsfirmen-Angestellten

Bei ihrer Tätigkeit sind private Sicherheitsdienste teilweise mit Schusswaffen oder Schlagstöcken bewaffnet oder sie führen Hunde mit. Und das dürfen sie. Wenn sie das entsprechende Gesuch eingereicht haben und es bewilligt wurde, sagt Andreas Knuchel. Dass innerhalb einer Sicherheitsfirma alles rechtens ist, gehört zur Aufgabe des jeweiligen Geschäftsführers. Dies gilt für

die Bewaffnung und auch den einwandfreien Leumund der Angestellten. Die Basler Polizei macht deshalb periodische Nachkontrollen. Kontrollen können aber auch aufgrund von Hinweisen oder Beanstandungen stattfinden

## Juristische Probleme von Sicherheitsfirmen

In Basel kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Gerichtsverhandlungen und Verurteilungen von Angestellten von Sicherheitsfirmen. Unter anderem deswegen setzt sich die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD per Konkordat dafür ein, dass künftig alle privaten Sicherheitsdienste in der Schweiz einheitlich daherkommen. Dies betrifft das Regeln der Zulassung von privaten Sicherheitsunternehmen und ihre Mitarbeitenden, die Geschäftsführung und die Aus- und Weiterbildung von Sicherheitsangestellten. Dem Konkordat sind bisher zehn Kantone, unter ihnen Basel-Stadt, beigetreten. Baselland nicht, da es der Meinung ist, das kantonale Recht reiche als Spielraumbegrenzung aus. Dieser Meinung ist auch der Kanton Schaffhausen. Ohne Begründung das Konkordat abgelehnt haben die Kantone Luzern, Obwalden, Schwyz und Zug. Kantone wie Genf, Neuchatel oder Wallis sind nicht dabei, weil es in der Westschweiz bereits ein eigenes Konkordat gibt. Das Deutschschweizer Konkordat wird am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

### Diesen Artikel weiterempfehlen:



### Diesen Artikel kommentieren: